

Erklärungen des IT-Dienstleisters

- Ich bestätige, dass mit Umsetzung des Fördervorhabens sichergestellt ist, dass
 - beim Austausch medizinischer Daten die vorhandenen international anerkannten technischen, syntaktischen und semantischen Standards zur Herstellung einer durchgehend einrichtungsinternen und einrichtungsexternen Interoperabilität digitaler Dienste verwendet werden,
 - die Vorgaben zur Interoperabilität, die sich aus den Anforderungen an Schnittstellen in informationstechnischen Systemen nach dem Fünften Buch Sozialgesetzbuch ergeben, berücksichtigt werden,
 - generierte, für Patientinnen und Patienten relevante, Dokumente und Daten in die elektronische Patientenakte nach § 341 SGB V übertragbar sind,
 - Maßnahmen zur Gewährleistung der Informationssicherheit nach dem jeweiligen Stand der Technik durchgehend berücksichtigt werden,
 - datenschutzrechtliche Vorschriften eingehalten werden und
 - im Rahmen des geförderten Vorhabens Dienste und/oder Anwendungen der Telematikinfrastruktur nach dem Fünften Buch Sozialgesetzbuch genutzt werden, sofern diese während der Projektlaufzeit zur regelhaften Nutzung zur Verfügung gestellt werden. Soweit diese noch nicht vollumfänglich verfügbar sind, werden die geförderten informationstechnischen Infrastrukturen des Krankenhauses gezielt so gestaltet, dass eine Migration zur Nutzung der jeweiligen Dienste und Anwendungen der TI mit wirtschaftlich und organisatorisch vertretbarem Aufwand im Rahmen der gesetzlichen Fristen ermöglicht wird.
- Ich erkläre, dass mind. 15% der für das Vorhaben beantragten Fördermittel für Maßnahmen zur Verbesserung der Informationssicherheit eingesetzt werden. Der beigefügten Ausgabenaufstellung kann entnommen werden, um welche Maßnahmen es sich dabei handelt. § 22 Absatz 2 Nr. 2 KHSFV
- Die dem Orientierungsantrag beigefügten Kostenschätzungen des Antragstellers habe ich geprüft. Ich bestätige die sachliche Richtigkeit der Kostenschätzung und dass die Aufwendungen für die Umsetzung der beantragten Maßnahmen notwendig und ausreichend sind.
- Ich bestätige, dass das Fördervorhaben sowohl mit Blick auf die Ziele der Förderung aber auch mit Blick auf die zeitlichen, finanziellen und inhaltlichen Rahmenbedingungen realisiert werden kann.
- Ich bestätige, dass – je nach Fördertatbestand – die gemäß Richtlinie geforderten Mussbestimmungen zu deren funktionalen Anforderungen mit dem Fördervorhaben erfüllt werden.

Die folgenden Erklärungen sind nur abzugeben, sofern die jeweiligen Fördertatbestände beantragt werden

- Fördertatbestand 1 der Richtlinie: Ich erkläre, dass die beantragten Ausgaben der Anschaffung oder Anpassung von technischer Ausstattung oder Software und deren Anbindung an die Notaufnahme des Krankenhauses bzw. für hierfür durchgeführte und geplante Schulungen dienen. § 22 Absatz 2 Nr. 3 KHSFV

Erklärungen des IT-Dienstleisters

- Fördertatbestände 2 bis 6 der Richtlinie: Ich erkläre, dass das Vorhaben der Einrichtung eines digitalen Dienstes im Sinne des § 19 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 bis 6 dienen soll und diese die Voraussetzungen nach § 19 Absatz 2 erfüllen (Einhaltung von Standards, Nutzung standardisierter Schnittstellen etc.) § 22 Absatz 2 Nr. 4 KHSFV
- Fördertatbestand 8 der Richtlinie: Ich bestätige, dass die technischen Voraussetzungen für die Anbindung und Nutzung von Systemen bzgl. eines digitalen Versorgungsnachweissystems für Betten zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Krankenhäusern und anderen Versorgungseinrichtungen vorliegen. § 22 Absatz 2 Nr. 6 KHSFV
- Fördertatbestand 9 der Richtlinie: Ich bestätige, dass die Dienste und Anwendungen der Telematikinfrastruktur nach dem Fünften Buch Sozialgesetzbuch verwendet werden, sobald diese zur Verfügung stehen und dass diese die Anforderungen nach § 19 Absatz 2 erfüllen. *Alternativ:* Eine Bestätigung des Krankenhausträgers, dass die Dienste und Anwendungen der Telematikinfrastruktur nach dem Fünften Buch Sozialgesetzbuch verwendet werden, sobald diese zur Verfügung stehen und dass diese die Anforderungen nach § 19 Absatz 2 erfüllen, liegt vor und kann auf Verlangen vorgezeigt werden. § 22 Absatz 2 Nr. 7 KHSFV
- Fördertatbestand 10 der Richtlinie: Ich bestätige, dass die Maßnahmen erforderlich sind, um die informationstechnischen Systeme des Krankenhauses an den Stand der Technik anzupassen. § 22 Absatz 2 Nr. 8 KHSFV
- Fördertatbestände 2 bis 6, 8 und 10 der Richtlinie: Ich bestätige, dass die Berechtigung nach § 21 Absatz 5 Satz 1 zur Ausstellung der vorgenannten Bestätigungen vorliegt. Ein Zertifikat zum Nachweis der Berechtigung wird den diesem Dokument beigelegt. § 22 Absatz 2 Nr. 10 KHSFV